

M255 – Sozialpädagogische Förder- und Entwicklungsprozesse

Förderplanung „Frau Zürcher“

Verfasst von:
Sya Müller, VZ 14-3, Sozialpädagogik

Modulverantwortung:
Marius Metzger
&
Sven Huber

Frühling 2016

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Präsentation des Falles	3
2.1	<i>Fallbeispiel Frau Zürcher</i>	3
2.2	<i>Struktureller Kontext</i>	4
3	Diagnostische Überlegungen	4
3.1	<i>1. Aspekt – soziale Isolation</i>	4
3.1.1	<i>Erklärungswissen</i>	5
3.2	<i>2. Aspekt – Drogenkonsum</i>	6
3.2.1	<i>Erklärungswissen</i>	7
3.3	<i>Zentrale sozialpädagogische Aufgabe</i>	8
4	Erstellung Förderplan	10
4.1	<i>Beschreibung der vorgesehenen Fördermassnahmen</i>	13
4.2	<i>Anmerkung zur Evaluation</i>	13
4.3	<i>Weitere Auswirkungen der Fördermassnahmen</i>	13
4.4	<i>Professionelle Begründung</i>	13
5	Kritische Reflexion	15
5.1	<i>Organisationaler Kontext</i>	15
5.2	<i>Rechtlicher Kontext</i>	15
6	Literaturverzeichnis	17
7	Abbildungsverzeichnis	18
8	Anhang	19
8.1	<i>Eco-Gramm & Ressourcenkarte</i>	19
8.2	<i>Fallbeispiel Frau Zürcher / Original</i>	20

1 Einleitung

Der folgende Förderplan basiert auf einem fiktiven Fall aus dem Unterricht von Silvia Domeniconi Pfister. Der Fall wurde von der Studierenden ergänzt und abgeändert. Bezüglich der daraus entstehenden Einschränkungen, nimmt die Studierende sämtliche Informationen aus der Fallbeschreibung. Die Studierende entschied sich, das Ecogram beizuziehen (Pantucek, 2012) sowie die Ressourcenkarte (Manfred Neuffer, 2009). Da es sich um einen fiktiven Fall handelt, war es nicht möglich mit der Klientin zu kommunizieren oder beispielsweise ein narratives Interview durchzuführen. Da die Studierende jedoch grossen Wert auf die partizipative Zielsetzung legt, versuchte sie Aussagen von Frau Zürcher möglichst genau zu interpretieren, um eine ressourcen- und bedürfnisgerechte Förderplanung zu erstellen. Frau Zürcher wurde somit (fiktiv) in die Erarbeitung des Förderplans einbezogen. Das Grobkonzept der Wohngemeinschaft A. für Mutter und Kind und deren Konzepte wurden im Unterricht gemeinsam erarbeitet und realitätsnah erfunden.

2 Präsentation des Falles

2.1 Fallbeispiel Frau Zürcher

„Frau Zürcher ist 20 Jahre alt und lebte bis vor kurzem mit ihrem 23-jährigen Freund und dem gemeinsamen 5-monatigen Kind in einer 2-Zimmer-Wohnung in einer grösseren Stadt. Vor zwei Wochen trat sie in die Wohngemeinschaft A. für Mutter und Kind ein“ (Silvia Domeniconi Pfister, 2015, S.1).

Sie wuchs in einem strengen und leistungsorientierten Elternhaus auf. Frau Zürcher fühlte sich stark unter Druck gesetzt und erstickte beinahe an den Einschränkungen der Eltern (Domeniconi Pfister, 2015, S.2). „Frau Zürichers Mutter ist gebürtige Kolumbianerin, der Vater Schweizer. Frau Zürcher besuchte in ihrer Kindheit mehrmals ihre Familie in Kolumbien und spricht daher auch Spanisch“(ebd.).

Frau Zürcher absolvierte nach der obligatorischen Schulzeit das 10.Schuljahr und ein Motivationssemester. Anschliessend arbeitete sie als Kellnerin oder Aushilfsverkäuferin. Einen klaren Berufswunsch konnte sie nicht entwickeln. Seit der Schwangerschaft lebt die Klientin von wirtschaftlicher Sozialhilfe (ebd.).

Den Kontakt zu ihren Eltern hat Frau Zürcher abgebrochen. Auslöser war ein heftiger Streit vor ca. einem Jahr. Frau Zürcher wohnte anschliessend mit dem Vater des Kindes zusammen. Nach eigenen Aussagen war sie mit der Haushaltsführung komplett überfordert. Das Zusammenleben war geprägt von erheblichen, teils gewalttätigen Auseinandersetzungen. „Frau Zürichers psychischer Zustand verschlechterte sich zunehmend, so dass sie sich an ihren Hausarzt wandte, welcher ihr riet, beim Sozialdienst Unterstützung zu suchen. Der Sozialdienst leistete nach gründlicher Abklärung der Situation Kostengutsprache für die genannte Wohneinrichtung“ (ebd.).

Frau Zürcher pflegt einen sporadischen Kontakt zu ihrer Schwester, da sie ihr gegenüber misstrauisch ist. Zu den Grosseltern in Kolumbien und ihrer Tante in Amerika besteht kein Kontakt mehr. Mit dem Grossvater väterlicherseits, steht die Klientin in einem finanziellen Konflikt. Gegenüber ihrer Patin herrscht Funkstille, da Frau Zürcher sie bei einem Treffen versetzt hat und nun die Konfrontation fürchtet. Ihr Peerkreis besteht aus einer langjährigen Freundin, welche zurzeit für ein Auslandsjahr in Australien ist (Domeniconi Pfister, 2015, S.2). „Ihr Freund habe sie von der Pflege anderer Beziehungen abgehalten“ (ebd.).

Während der Partnerschaft hatte sie suizidale Gedanken. Sie suchte sich psychologische Hilfe und geht bis heute an Beratungsgespräche (Domeniconi Pfister, 2015, S.2). „Auf nachfragen hin spricht sie über ihren Drogenkonsum. Auf Grund des Leistungsdruckes konsumierte sie bereits mit 14 Jahren regelmässig Cannabis. In der Schwangerschaft kiffte sie zwei Mal. Seit der Geburt kiffe sie jeden Abend, weil es ihr das Einschlafen erleichtere. Sie brauche dies um ihre Probleme, die Verantwortung und den Stress zu vergessen“ (ebd.). Der Konsum wurde in der Wohngemeinschaft bisher toleriert. Frau Zürcher ist jedoch informiert, dass ihr dies in Zukunft verboten wird, da es gegen die Hausordnung verstösst. Frau Zürcher schreibt nach eigenen Angaben auch Tagebuch, um schwierige Situationen zu verarbeiten.

Bezüglich ihrer Freizeit hat Frau Zürcher nach eigenen Angaben keine besonderen Interessen (Domeniconi Pfister, 2015, S.2). „Am liebsten würde sie morgens lange im Bett bleiben und dann fernsehen, das gehe nun ja aber mit dem Kind nicht mehr so gut. Manchmal tanze sie Salsa. Sie geht ungerne spazieren und verbringt viel Zeit in ihrem Zimmer gemeinsam mit dem Kind“ (ebd.). Gegenüber den anderen Bewohnern zeigt sie wenig Kontaktbereitschaft und wahrt eine höfliche Distanz zu den Betreuerinnen. Sie verhält sich freundlich und angepasst (ebd.). Frau Zürcher wurde christlich erzogen.

Aus den Erzählungen der Betreuenden kommt zur Sprache, dass Frau Zürcher fürsorglich und liebevoll mit ihrem Kind umgehe, jedoch überfordert ist, wenn das Kind schreit und nicht zu beruhigen sei. In solchen Situationen gibt Frau Zürcher die Verantwortung an die Betreuerinnen ab, zieht sich zurück und konsumiert Cannabis. Auch benötigt Frau Zürcher Anleitungen und Hilfestellungen in der Haushaltsgestaltung und Planung (ebd.).

„Frau Zürcher würde ihr Leben gerne in die eigenen Hände nehmen, fühlt sich jedoch in der Sackgasse und findet nicht raus. Sie könnte sich vorstellen, einen handwerklichen Beruf zu lernen, sie weiss jedoch nicht, wie sie dies bewerkstelligen könnte“ (ebd.).

2.2 Struktureller Kontext

Die Wohngemeinschaft A. bietet sechs Müttern und deren Kinder einen strukturierten Tagesablauf. Die Mitarbeiterinnen leiten sie in der Pflege des Kindes an und unterstützen sie bei der Bewältigung des Alltags. Ziel ist die Befähigung der Frauen, ihre Aufgabe als Mutter verantwortungsvoll und selbstständig wahrzunehmen. Sie orientieren sich an der neuen Lebenssituation: Wohn-, Ausbildungs- und Arbeitsperspektiven werden geklärt. Gleichzeitig ist das körperliche und seelische Wohl des Kindes gesichert. Die Wohngemeinschaft liegt in einem Familienquartier mit Freizeitmöglichkeiten und Spielplätzen.

3 Diagnostische Überlegungen

3.1 1. Aspekt – soziale Isolation

Die Studierende hat sich für das Instrument Ecogramm (Pantucek, 2012) entschieden, um einen Überblick über die Frau Zürchers Beziehungen zu erhalten.

Basierend auf den Angaben des Falles, wurde mit Hilfe des Ecograms (siehe Anhang) eine **soziale Isolation** von Frau Zürcher festgestellt. Der nichtvorhandene Kontakt zu den Grosseltern mütterlicherseits und ihrer Tante, sowie der bewusste Kontaktabbruch zu den Eltern sind erste Indizien. Des Weiteren bestehen Konflikte zwischen Frau Zürcher und ihrem Opa sowie ihrer Schwester. Vor einer Kontaktaufnahme zu ihrer Patin fürchtet sich die Klientin. Ihre einzige Freundin absolviert ein Auslandsjahr in Australien. Die Beziehung zum Freund und Vater des Kindes ging in die Brüche (Domeniconi Pfister, 2015, S.1-2).

3.1.1 Erklärungswissen *Sozialpsychologische Ebene*

Psychosoziale Entwicklung nach Erikson:

Die soziale Isolation von Frau Zürcher kann nach Erikson in der psychosozialen Entwicklung bereits im Kindesalter ihren Anfang gefunden haben. Die Studierende sieht einen möglichen Ursprung auf der vierten Stufe (August Flammer, 2009, S.99).

Werksinn vs. Minderwertigkeitsgefühl (Schulalter)

Laut Erikson beginnt die vierte Stufe in der psychosozialen Entwicklung mit dem Eintritt in die Schule. Bei Frau Zürcher entwickelte sich ein Minderwertigkeitsgefühl, welches durch fehlende Erfolgserlebnisse auf dieser Stufe, in Form von Anerkennung über die Herstellung von Dingen und kognitiven Fähigkeiten, entstanden ist.

Dies leitet die Studierende vom enormen Leistungsdruck der Eltern ab. Diesem konnte Frau Zürcher mit ihren mittelmässigen Schulleistungen nicht gerecht werden. Das geringe Selbstbewusstsein nahm sie mit auf die nächste Stufe (Flammer, 2009, S.99).

Identität vs. Identitätsdiffusion (Adoleszenz)

Auf der fünften Stufe kamen körperliche Veränderungen und neuartige Ansprüche der Umwelt auf die Jugendliche zu. Durch das Scheitern auf der vorherigen Stufe, hatte Frau Zürcher Schwierigkeiten eine eigene Identität zu entwickeln. Die Studierende sieht beispielsweise im nichtvorhandenen Berufswunsch und dem Desinteresse bezüglich ihrer Freizeitgestaltung eine Identitätsdiffusion. Diese führte zu einer instabilen ICH-Identität (Flammer, 2009, S.100).

Intimität und Solidarität vs. Isolierung (junges Erwachsenenalter)

Eine geklärte Identität ermöglicht Partnerschaften und Intimität. Da dies bei Frau Zürcher nicht der Fall ist, entwickelt sich vermehrt eine Isolierung. Durch das geringe Selbstbewusstsein und die Identitätsdiffusion, ist es Frau Zürcher nicht möglich, sich anderen Personen zu öffnen. Dies äussert sich in der generell distanzierten Haltung. So pflegt Frau Zürcher schwache Beziehungen zu Familienangehörigen, Freunden, Bewohnerinnen und betreuenden Personen in der Wohngemeinschaft (Flammer, 2009, S.101).

Resilienztheorie:

Die soziale Isolation kann auch mit Hilfe der Resilienztheorie erklärt werden. Die Studierende beschränkt sich bei dieser Erklärung nur auf die Schwachpunkte der Klientin und ihrer Umwelt.

Konflikte, Kontaktabbrüche, Misstrauen, Ängste und Orientierungslosigkeit prägen die Umweltbedingungen der Klientin. Somit verfügt Frau Zürcher über mehr Risiko als Schutzfaktoren.

Es zeichnen sich geringe soziale Kompetenzen ab (siehe Abbildung 1). Resilienzfaktoren wie Problemlösefähigkeiten, Empathie, Kooperations- und Kontaktfähigkeit, sicheres Bindungsverhalten oder Interessen und Hobbies sind nur in geringem Masse vorhanden (Corinna Wustmann, 2005, S.196).

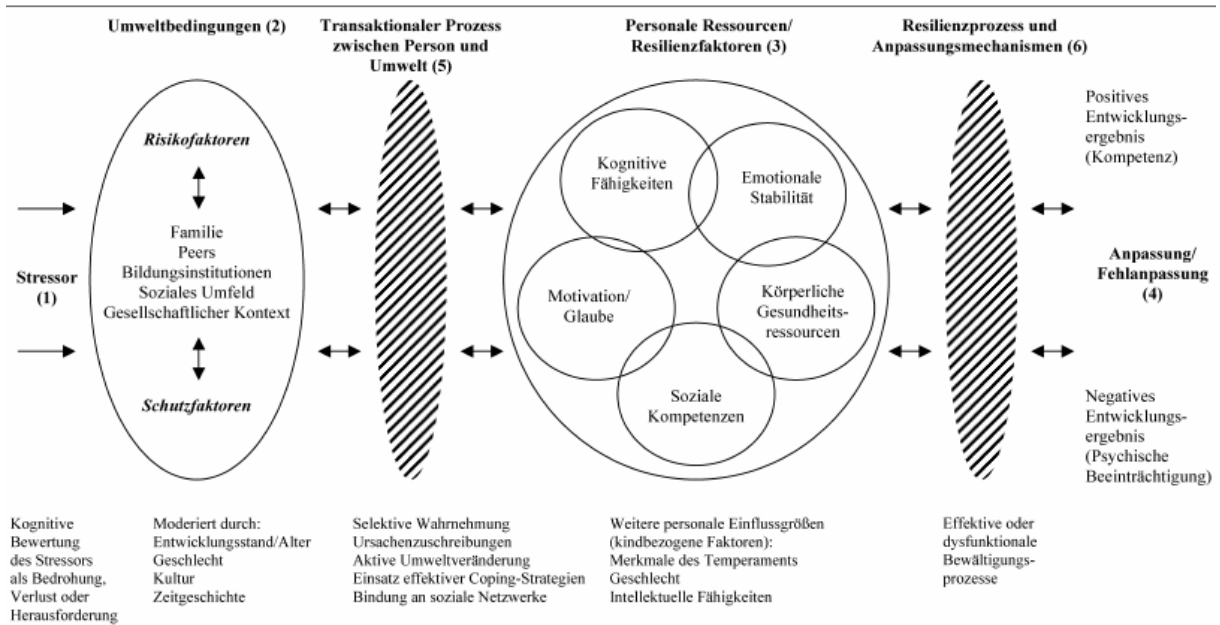


Abbildung 1: Rahmenmodell von Resilienz (Quelle: Wustmann, 2005, S.201)

Sozialpsychologische / soziologische Ebene

Klassentheorie nach Bourdieu

In der Soziologie kann die soziale Isolation durch die Kapitalverteilung nach Pierre Bourdieu erklärt werden. Auch hier beschränkt sich die Studierende auf die negativen Punkte in den Kapitalsorten, um den Umfang der Arbeit einhalten zu können.

Aus Sicht Bourdieus zeigt sich, dass Frau Zürcher über ein geringes ökonomisches Kapital verfügt. Sie ist angewiesen auf wirtschaftliche Sozialhilfe und besitzt wenig materiellen Besitz, da sie in einer Wohneinrichtung lebt. Bereits dieser Punkt kann eine Teilnahme an der Gesellschaft erschweren und zu einer sozialen Isolation führen. Hinzu kommt, dass das soziale Kapital geprägt ist durch Störungen in diversen bereits beschriebenen Beziehungen. Somit weist auch dieses Kapital Mängel auf und verstärkt das Risiko der sozialen Isolation. Das kulturelle Kapital ist ebenfalls eingeschränkt, beispielsweise durch das Fehlen eines Berufsabschlusses. Frau Zürcher hat ein geringes Selbstbewusstsein auf Grund des Leistungsdruckes der Eltern, welchem sie nicht gerecht werden konnte (Martina Schilliger, 2015, S.4). Dies sind Punkte, welche für ein geringes symbolisches Kapital sprechen. Abschliessend lässt sich festhalten, dass nach Bourdieu das Kapitalvolumen im Gesamten sehr gering ist (Schilliger, 2015, S.4).

3.2 2. Aspekt – Drogenkonsum

Der zweite Aspekt wurde von der Studierenden aufgrund der Multifinalität (Michael Ungar, 2011) gewählt. Die Ausgangsbedingung, dass Frau Zürcher Defizite in der Beziehungsgestaltung aufweist, führte zu unterschiedlichen Entwicklungen. Der erste Aspekt, die soziale Isolation, wird durch nichtbestehende Kontakte begründet.

Der **zweite** Aspekt, der Frau Zürchers Drogenkonsum beinhaltet, hängt aus Sicht der Studierenden, ebenfalls mit den Defiziten bezüglich der Beziehungsgestaltung und dem fehlenden Selbstwertgefühl zusammen. Aus den Erzählungen von Frau Zürcher wird ersichtlich, dass sie seit ihrem 14. Lebensjahr Cannabis konsumiert. Seit der Geburt ihres Kindes benötigt sie die Droge täglich, um das Einschlafen zu erleichtern und den Druck zu mindern. Aus den Erzählungen der Betreuenden im Mutter-Kind-

Haus kommt zur Sprache, dass Frau Zürcher fürsorglich und liebevoll mit ihrem Kind umgehe, jedoch überfordert zu sein scheint, wenn das Kind schreit und nicht zu beruhigen sei. In solchen Situationen gibt Frau Zürcher die Verantwortung an die Betreuerinnen ab, zieht sich zurück und konsumiert Cannabis. Frau Zürcher scheint momentan nicht über genug eigene und umweltliche Ressourcen zu verfügen das Kind durchgehend zu betreuen. Die Überforderung, Mutter zu sein und die erschwerte Beziehungsgestaltung zu ihrem Kind, steigert Frau Zürichers verlangen nach Cannabis, da sie sich auf diese Weise entspannen kann.

3.2.1 Erklärungswissen

Laut der schweizerischen Suchtprävention gibt es keinen typischen oder vorgezeichneten Weg in die Abhängigkeit. Jedoch können Risikofaktoren auf Ebene der Persönlichkeit, des sozialen Umfelds und der Gesellschaft, die Entstehung einer Abhängigkeit beeinflussen. Die genannten Risikofaktoren treffen alle auf Frau Zürcher zu (Siehe Erklärungswissen nach Erikson).

Ursachen und Bedingungen von Abhängigkeit und Sucht

Es gibt keinen typischen und schon gar keinen „vorgezeichneten“ Weg in eine Abhängigkeit. Aber es gibt Risikofaktoren, welche die Entstehung einer Abhängigkeit beeinflussen können.

- Soziales Umfeld: z.B. stressauslösende Situationen, ungünstige Verhältnisse in Familie/Schule/Arbeit
- Persönlichkeit: z.B. geringe Selbstwertschätzung, niedrige Frustrationstoleranz, geringe Konfliktfähigkeit
- (Sucht)-Mittel: z.B. Art des Suchtmittels, Erhältlichkeit, Dauer der Einnahme
- Gesellschaft: z.B. negative Zukunftsbilder, Konsumorientierung, Leistungsorientierung

Achtung: Es gibt sehr viele Menschen, die trotz vieler Risikofaktoren gesund bleiben und keine Abhängigkeit entwickeln!

Abbildung 2: Ursachen und Bedingungen von Abhängigkeit (Quelle: Sucht Schweiz, 2013)

Sozialpsychologische und soziologische Ebene

Subjektivitätsmodus Winkler

Anhand des Subjektivitätsmodus (Winkler) wird Frau Zürichers Cannabiskonsum erklärt und begründet.

Identität und Differenz:

Der Begriff Subjektivitätsmodus bezeichnet den Zustand eines sich im ständigen Wandel befindlichen Subjekts, entweder im Modus der Differenz oder im Modus der Identität (Helmut Lambers, 2013, S.130-132).

Modus der Identität

Laut Winkler befindet sich das Subjekt im Modus der Identität, wenn die Biographie, das Erleben und Handeln im Einklang mit den Anforderungen der Umwelt erlebt werden. Da dies bei Frau Zürcher nicht der Fall ist, versucht die Studierende aufzuzeigen, in wie fern sich Frau Zürcher im absoluten und relativen Modus befindet (Lambers, 2013, S.130-132).

Der absolute Modus

Frau Zürcher ist aufgrund ihrer Arbeitslosigkeit und der Überforderung als junge Mutter aus der Gesellschaft (oder aus wesentlichen Teilen der Gesellschaft) ausgeschlossen und nicht in der Lage, aus eigenen Kräften Mittel zu mobilisieren, um sich in die Gesellschaft zu inkludieren.

Es ist von hoher Bedeutung, dass sie Unterstützung im Wohnheim A. erhält um die Chancen auf die soziale Integration zu steigern (ebd.).

Der relative Modus

Frau Zürcher versucht mit untauglichen Mitteln (Cannabis) den absoluten Modus zu überwinden. Sie identifiziert sich mit Bewältigungsstrategien, die im Widerspruch zu gesellschaftlichen Konventionen und Konformität stehen. Dies kompensiert Frau Zürcher beispielsweise durch den Konsum von Cannabis, was wiederum zu weiteren Problemen führt. Frau Zürcher muss erkennen und lernen, dass sie ihre Probleme nicht mit Drogenkonsum lösen kann und sich andere, akzeptierte und legale Bewältigungsstrategien aneignet (ebd.).

Psychologische Ebene

Regression:

Regression, also das Zurückgreifen auf ein kindliches Verhaltensmuster, ist eine psychologische Erklärung für das Suchtverhalten der Klientin (Sophia Altenthan et al., 2012, S.228). Frau Zürcher weicht auf das orale Kindheitsstadium zurück, in welchem Entspannung durch die Tätigkeit des Mundes erreicht werden konnte. Im Cannabiskonsum wäre dies das Saugen am Joint. Um erneut auf die Multifinalität zu verweisen, scheint der erste Aspekt erwähnenswert, da in diesem Kindheitsstadium ein Urvertrauen oder Urmissstrauen entwickelt wird. Also die Fähigkeit sich auf andere Personen einzulassen und in Beziehung zu treten (Altenthan et al., 2012, S.221).

3.3 *Zentrale sozialpädagogische Aufgabe*

Die Studierende leitet aus den beschriebenen Aspekten die soziale Integration als zentrale sozialpädagogische Aufgabe ab. Dieser Aspekt beinhaltet mehrere Thematiken (Multifinalität) wie die Inklusion in den Arbeitsmarkt, den Aufbau von konstanten Beziehungen und der Gewinnung an Schutzfaktoren, die Frau Zürcher helfen könnten, den Konsum von Cannabis zu unterlassen. Die Förderung im Bereich der Beziehungsarbeit ist indes von hoher Bedeutung um das Kind zu schützen und eine adäquate Entwicklung des Kindes zu gewährleisten.

Die Integration in den Arbeitsmarkt ist ein sehr hochgestecktes und anspruchsvolles Förderziel, das Frau Zürcher überfordern könnte. Eine mildere Alternative wäre die soziale Integration durch Freizeitaktivitäten zu fördern. Die Studierende begründet ihre Zielwahl jedoch mit Frau Zürichers intrinsischen Motivation und dem Wunsch, eine Arbeitsstelle zu finden. Der momentane Ist-Zustand wird als Tiefpunkt interpretiert. Auch wenn die Inklusion in den Arbeitsmarkt scheitern würde, hätte dies keine negativen Auswirkungen auf die momentane Situationslage, da Frau Zürcher zum jetzigen Zeitpunkt keine Arbeitsstelle hat und sozial isoliert lebt. Die Studierende geht davon aus, dass Frau Zürcher ein hochgestecktes Ziel braucht, welches ihre Motivation steigert. Durch die Integration in den Arbeitsmarkt würde Frau Zürcher über finanzielle Mittel verfügen, die sie braucht, um eigenständig für sich und ihr Kind sorgen zu können. Die soziale Integration durch die Teilnahme an einem Salsakurs zu fördern, würde ihr eventuell Freude bereiten, jedoch schätzt die Studierende Frau Zürcher so ein, dass ihr der finanzielle Nutzen fehlen würde und sie die Fördermassnahmen nach kurzer Zeit ablehnen würde.

Wieso eine soziale Isolation als sozialpädagogisches Problem bzw. deren Abbau als Aufgabe gewertet werden kann, wird anhand der Bedürfnispyramide nach Abraham Maslow (psychologische Ebene) ersichtlich. In seiner Bedürfnispyramide stehen auf dritter Ebene die Bedürfnisse nach Zuwendung. Der Mensch hat ein Verlangen nach Zuneigung, Liebe, sozialer Anerkennung und Zugehörigkeit. Aus psychologischer Sicht fühlt sich die Studierende darin bestätigt, Frau Zürichers soziale Isolation zu brechen, um eine erhöhte Bedürfnisbefriedigung der Klientin zu erreichen (Altenthan et al., 2008, S.280-281). Soziale Integration ist Bestandteil des Berufskodex der Sozialen Arbeit Schweiz. Bereits in der Leitidee und dem Menschenbild der Sozialen Arbeit ist festgehalten, dass alle Menschen das Anrecht auf eine Befriedigung existentieller Bedürfnisse sowie auf Integrität und Integration in ein soziales Umfeld haben (Avenir Social, 2010, S.6). „Soziale Arbeit zielt auf das gegenseitige unterstützende Einwirken der Menschen auf andere Menschen ihrer sozialen Umfeldler und damit

auf soziale Integration“ (Avenir Social, 2010, S.6). Aus berufsethischer Sicht ist also festzuhalten, dass eine soziale Isolation als ein soziales Problem definiert werden kann. „Soziale Arbeit hat Menschen zu begleiten, zu betreuen oder zu schützen und ihre Entwicklung zu fördern, zu sichern oder zu stabilisieren“ (ebd.). Da Frau Zürcher im Fallbescrieb darauf hinweist, dass sie ihr Leben in die Hände nehmen möchte, aber nicht wisse wie, ergibt sich ein Aufgabenfeld für die Sozialpädagogik.

Auch aus den Zielen der Institution A. lässt sich die sozialpädagogische Aufgabe ableiten:

- Die berufliche Ausbildung und die Integration in den beruflichen Alltag sind die Grundlage für die spätere Eigenständigkeit. Die Mütter setzen sich mit ihren beruflichen Perspektiven auseinander, beginnen eine Ausbildung, setzen sie fort oder nehmen eine berufliche Tätigkeit auf.
- Die Mütter orientieren sich in der neuen Lebenssituation und planen die Zukunft für sich und ihr Kind. Sie setzen sich Ziele, um die anstehenden eigenen Entwicklungsschritte zu bewältigen.

4 Erstellung Förderplan

Förderplan
Datum: 23.05.2016
Institution: Betreutes Wohnen für Mutter und Kind A.
Name: Frau Zürcher
Bezugsperson: Sya Müller
Für den Zeitraum vom: 01.06.2016 bis 30.06.2017
Nächste Standortbestimmung: 01.10.2016
Ausgangssituation
«Frau Zürcher ist 20 Jahre alt und lebte bis vor kurzem mit ihrem 23-jährigen Freund und dem gemeinsamen 5-monatigen Kind in einer 2-Zimmer-Wohnung in einer grösseren Stadt. Vor zwei Wochen trat sie in das betreute Wohnen für Mutter und Kind V. ein» (Domeniconi Pfister, 2015, S.1).
Personale Ressourcen
<p>Persönliche Ressourcen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Motivation: will ihr Leben in die Hände nehmen - Körperliche Gesundheit - Anpassungsfähig - Freundlich, höflich, einsichtig - Tanzen - Handlungsfähig nach ZGB Art.12 - Holt sich aus Eigeninitiative Hilfe (Hausarzt) - Offen für Therapien (Psychologin) - Bewältigungsstrategie: Tagebuch schreiben - Zweite Muttersprache: Spanisch <p>Sozioökologische Ressourcen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betreutes Wohnen für Mutter und Kind V. - Sozialamt - Psychologin - Langjährige Freundin - Patin <p>Sozioökonomische Ressourcen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abgeschlossene Schulbildung - Absolviertes 10. Schuljahr und Motivationssemester - Sozialhilfe - Voraussichtliche Alimenten Zahlung

Kulturelle Ressourcen:

- Kulturelle Werte aus der Schweiz und Kolumbien
- Kolumbien: Spanisch, Bezug zum Land
- Christliche Orientierung

Belastungen

- Keine berufliche Ausbildung & Kein Berufswunsch
- Alleinerziehend
- Alltagsgestaltung mit und ohne Kind, Haushaltsführung
- Kontaktabbruch zu den Eltern
- Beziehungsabbruch zum Kindsvater
- Konfliktgeladene Beziehungen
- Langjährige Freundin im Ausland
- Suchtverhalten
- Gewalterfahrung
- Angewiesen auf Sozialhilfe
- Sackgasse
- Keine Hobbys

(Domeniconi Pfister, 2015, S. 1-2)

Planung

Förderbereich

Der Förderbereich bezieht sich auf die Inklusion in den Arbeitsmarkt mit dem Hintergrund eines Abbaus der vorhandenen sozialen Isolation.

IST-Zustand

Bei Frau Zürcher ist eine soziale Isolation diagnostiziert. Sie hat keinen Kontakt zu den Grosseltern mütterlicherseits und ihrer Tante. Auf Grund der Schwangerschaft und der Partnerschaft fand ein bewusster Kontaktabbruch zu den Eltern statt. Hinzukommt, dass Konflikte bestehen zwischen Frau Zürcher und ihrem Opa sowie ihrer Schwester. Vor einer Kontaktaufnahme zu ihrer Patin fürchtet sich die Klientin, auf Grund einer Versetzung ihrerseits bei einem vereinbarten Treffen. Die Beziehung zu ihrem Freund ermöglichte es ihr nicht, Freundschaften auf zu bauen. Ihre einzige Freundin ist für ein Auslandsjahr in Australien. Die Beziehung zum Freund und Vater des Kindes ging in die Brüche. Frau Zürcher hat im Wohnheim A. keine Freundschaften geschlossen, da sie wenig Kontaktangebote leistet. Gegenüber dem Personal wahrt sie eine höfliche Distanz. Frau Zürcher ist vom Arbeitsmarkt exkludiert und lebt von wirtschaftlicher Sozialhilfe, was sie laut Aussagen verändern möchte. Obwohl sie sich in ihrer Freizeit in ihr Zimmer zurück zieht, fern schaut, mit dem Kind spielt und gerne lange schläft, äussert sie den Wunsch, dass sie ihr Leben in die eigenen Hände nehmen möchte (Domeniconi Pfister, 2015, S.1-2).

Förderziele

Grobziel:

Frau Zürcher ist in den Arbeitsmarkt inkludiert und stoppt damit den Verlauf dieses Teils der sozialen Isolation.

Gewünschter Effekt:

Frau Zürchers Selbstwertgefühl wächst durch neue Beziehungserfahrungen, Anerkennung und die Tatsache, dass sie „eigenes“ Geld verdient. Durch die Inklusion in den Arbeitsmarkt (die geringere Unterstützung der Sozialhilfe) kann Frau Zürcher ihr persönliches Ziel, ihr Leben in die eigenen Hände zu nehmen,

Feinziele:

1. Frau Zürcher kann einen Berufswunsch definieren.
2. Frau Zürcher kann ihren Berufswunsch durch Schnuppertage kräftigen.
3. Frau Zürcher lernt, wie sie als Alleinerziehende ihre Budgetplanung gestaltet.
4. Frau Zürcher findet einen Arbeitsplatz, bspw. in Form einer Ausbildung oder eines Praktikums.
5. Frau Zürcher kann ihrem Kind eine adäquate und gesicherte Betreuung gewährleisten, während sie arbeiten geht.

erreichen.		
Unterstützungsressourcen		
<ul style="list-style-type: none"> - Berufsberatung - Bezugsperson - Betreutes Wohnen für Mutter und Kind V. 		
Fördermassnahmen		
Was	Wer	Wann
1. Frau Zürcher lässt sich bei einem Berufsberater des BIZ bezüglich ihres Berufswunsches beraten und holt sich die nötigen Informationen.	Berufsberater BIZ	Juni 2016
2. Frau Zürcher vereinbart Schnuppertage und nimmt an diesen teil. Diese Einblicke in die von ihr gewählten Arbeitsbereiche werden mit der Bezugsperson ausgewertet und besprochen.	Bezugsperson	Juli/August 2016
3. Frau Zürcher nimmt an einem Budgetberatungs-kurs teil, der sie sensibilisiert und auf ihre Zukunft und den Umgang mit Finanzen vorbereitet. (grösste Ausgabeposten etc. sind ihr bekannt).	Budgetberatung Schweiz	August/September 2016
4. Frau Zürcher bewirbt sich auf Stellenangebote. Bei der Stellensuche, dem Bewerbungsschreiben oder bei Vorstellungsterminen kann Frau Zürcher auf die Hilfe der Bezugsperson oder eines Berufsberaters vom BIZ zurückgreifen.	Bezugsperson Berufsberater	ab August 2016
5. Frau Zürcher kümmert sich um eine gesicherte und adäquate Betreuung ihres Kindes während ihrer Arbeitszeit. Über die Angebote der Institution wird Frau Zürcher von der Bezugsperson informiert. Bei der Suche nach Betreuungsmöglichkeiten wird Frau Zürcher auf Wunsch von der Bezugsperson unterstützt.	Bezugsperson	Vor Antritt der Arbeitstelle 2016

Evaluation	
Aktueller Stand	Weiteres Vorgehen

4.1 Beschreibung der vorgesehenen Fördermassnahmen

1. Damit Frau Zürcher einen realistischen Berufswunsch definieren kann, wird die Hilfe eines Berufsberaters vom BIZ als Fachmann beigezogen. Mit ihm kann die Klientin ihren Wunsch, im handwerklichen Bereich zu arbeiten, spezifizieren und sich die nötigen Informationen einholen.
2. Um die Entscheidung der Berufswahl zu stärken und definieren, nimmt Frau Zürcher an Schnuppertagen teil. Die gesammelten Erfahrungen und Eindrücke sollen Frau Zürcher den Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtern. Die gewonnenen Einblicke werden gemeinsam mit der Bezugsperson evaluiert und besprochen. Aufgrund der „Schnuppereindrücke“, kann die Klientin ihren Berufswunsch jederzeit ändern und allenfalls eine weitere Sitzung im BIZ wahrnehmen.
3. Frau Zürcher nimmt an einem Budgetplanungskurs teil, der sie befähigt, die Kontrolle über Einnahmen und Ausgaben zu halten. Der Budgetplanungskurs wird als präventive Massnahme eingesetzt, da die Gefahr besteht, dass die Finanzplanung Frau Zürcher überfordert und sie Prioritäten falsch setzt (bspw. Kauf von Cannabis). Frau Zürcher muss sich einen Überblick verschaffen, welche Kosten auf sie zukommen werden. Als alleinerziehende Mutter ist es wichtig, dass sie sich Strategien und Techniken aneignet, ihr Geld adäquat einzusetzen um nicht in die Schuldenfalle zu tappen.
4. Frau Zürcher bemüht sich um Vorstellungstermine und bewirbt sich auf verschiedene Inserate. Dieser Prozess wird von der Bezugsperson begleitet. Wie intensiv und eng die Begleitung sein wird, hängt von den Bedürfnissen der Klientin ab.
5. In der Wohngemeinschaft A. werden die Frauen zu befähigt, ihre Aufgabe als Mutter verantwortungsvoll wahrzunehmen. Für die Studierende wie auch die Klientin gehört dazu eine gesicherte Betreuung des Kindes. Daher muss vor Arbeitsantritt eine adäquate Betreuung gewährleistet sein.

4.2 Anmerkung zur Evaluation

Wird eines der Feinziele bis zum vereinbarten Termin der STAO nicht erreicht, werden diese partizipativ überarbeitet und umstrukturiert.

4.3 Weitere Auswirkungen der Fördermassnahmen

Durch eine Inklusion in den Arbeitsmarkt hat Frau Zürcher die Möglichkeit eigenständig für ihren Lebensunterhalt aufzukommen. Es kommt zu einer Auflösung oder zumindest Verminderung des Abhängigkeitsverhältnisses gegenüber der Sozialhilfe. Durch die Teilnahme an Arbeitsintegrationsprojekten etc. , wird sichergestellt, dass Frau Zürcher „vermittlungsfähig“ ist und Anrecht auf wirtschaftliche Unterstützung hat. Durch einen regelmässigen Arbeitseinsatz hat Frau Zürcher einen geregelten Tagesablauf und ermöglicht sich und ihrem Kind Strukturen, welche für Sicherheit sorgen. Die Arbeit verfügt über eine sinngebende Funktion, die Frau Zürichers Motivation und Interessenbildung erweitern und sie davon abhalten, nur zu Hause zu sitzen, fern zu schauen und zu schlafen. Zudem kann ein erfolgreicher Einstieg in die Arbeitswelt das Selbstbewusstsein der Klientin stärken, was eine positive Auswirkung auf andere Lebensthemen zur Folge hätte. Durch das gewonnene Selbstvertrauen wird es Frau Zürcher leichter fallen, sich auf Beziehungen einzulassen. Die Studierende wünscht Frau Zürcher, dass sie einen Lebenspartner findet, der sie stützt und parallel die Entwicklung des Kindes positiv beeinflusst.

4.4 Professionelle Begründung

Da sich die Inklusion in den Arbeitsmarkt in unterschiedlichen Entwicklungsergebnissen äussert (Multifinalität) und somit positive Auswirkungen im Bereich der Identitätsarbeit, Beziehungsarbeit

und des Suchtverhaltens hat, betrachtet die Studierende den Fokus und die Fördermassnahmen als adäquat und sinnvoll.

Die Funktion der Erwerbsarbeit in der Arbeitsgesellschaft ist von hoher Bedeutung. Einkommen und Verteilung des Wohlstandes, soziale Beziehungen und Integration, sowie Identität und Legitimation werden als Funktionen der „Arbeit“ aufgelistet. Bei Frau Zürchers Förderplan stehen eindeutig die sozialen Beziehungen und die Integration im Mittelpunkt (Daniel Schaufelberger, 2014, S.6).

Die immensen Auswirkungen, welche die Inklusion in den Arbeitsmarkt nebst der Verringerung der sozialen Isolation mit sich zieht, dienen der professionellen Begründung der Fördermassnahmen.

Eine professionelle Begründung kann anhand folgender Handlungs- und Arbeitsprinzipien vorgenommen werden.

Integration-Normalisierung: „Sozialpädagogisches Handeln soll Lebensverhältnisse so normalisieren helfen, dass alle Menschen in die Gesellschaft integriert werden können. Ziel der Integration ist die Inklusion, also die veränderte Gesellschaft, von welcher alle Menschen ein Teil sind“ (Marius Metzger, 2016). Ziel des Einstiegs von Frau Zürcher in den Arbeitsmarkt ist genau diese Integration durch Normalisierung. Über den Arbeitsmarkt werden neue soziale Beziehungen geknüpft, es entsteht ein strukturierter Tagesablauf und die Klientin kann den Lebensunterhalt eigenständig bestreiten. Laut Schaufelberger (2014) gilt Erwerbsarbeit als Basis für die Lebensgestaltung und Existenzsicherung. Diese Konzeption gilt auch in der heutigen Dienstleistungsgesellschaft nach wie vor als kollektive Normvorstellung (S.5).

Prävention: „Sozialpädagogisches Handeln soll sich nicht auf die Behebung von Problemen beschränken, sondern muss immer auch einen präventiven Auftrag übernehmen“ (Metzger, 2015). Durch eine Ausbildung kann die Klientin präventiv gegen eine erneute Abhängigkeit von wirtschaftlicher Sozialhilfe vorgehen.

Partizipation: „Sozialpädagogisches Handeln soll sicherstellen, dass deren Klientel auf unterschiedlichen Stufen Partizipation ermöglicht wird (Information, Mitsprache, Mitbestimmung, Selbstbestimmung)“ (ebd.). An diesem Handlungs- und Arbeitsprinzip hat sich die Studierende stark orientiert. Bei jedem Feinziel wird die Klientin involviert. Sie besitzt im ganzen Prozess Selbstbestimmungsrecht. Das Grobziel kann nur erreicht werden, wenn die Klientin bereit und motiviert ist, Veränderungen einzugehen. Es wird stark auf die Ressource gebaut, dass Frau Zürcher sich Hilfe holen kann, wenn sie sich überfordert fühlt.

Der Förderbereich und die damit verbundenen Fördermassnahmen können auch mit Hilfe der Bedürfnispyramide von Abraham Maslow begründet werden. Auf dritter Ebene stehen die Bedürfnisse nach Zuwendung. Durch die Inklusion in den Arbeitsmarkt resultiert eine Verbesserung der Kommunikation, Freundschaft und Gruppenzugehörigkeit, was der Verminderung der sozialen Isolation dient (Altenthan et al., 2008, S.280-281).

5 Kritische Reflexion

5.1 Organisationaler Kontext

Die intrinsische Motivlage (Wofgang Widulle, 2012, S.149), dass Frau Zürcher ihr Leben in den Griff bekommen möchte, wurde von der Studierenden als massgebende Ressource genutzt und bildete somit das Fundament der Förderplanung. Da Frau Zürcher sich nicht in der Lage fühlte, selbstständig aus dieser „Sackgasse“ zu kommen (absoluter Modus), suchte sie professionelle Unterstützung auf. Die Studierende wollte die intrinsische Veränderungsmotivation (Widulle, 2012, S.128) der Klientin nutzen, da sie in der Praxis die Erfahrung gemacht hat, dass selbstgesetzte Ziele meist wirksamer sind als fremdgesetzte. Aus diesem Grund war es der Studierenden wichtig, die Erstellung des Förderplans partizipativ, ressourcen- und bedürfnisgerecht zu gestalten. Da die Wohngemeinschaft A. klare Förderziele vorgibt, musste die Studierende diese ebenfalls in die Förderplanung einbeziehen. Frau Zürchers Wunsch, ihr Leben in die eigenen Hände zu nehmen ist idealerweise kompatibel mit dem institutionellen Fernziel, welches der Stärkung von Mutter und Kind gilt und ein eigenständiges Leben ermöglichen soll.

Das Ziel der Inklusion in den Arbeitsmarkt stellt definitiv einen kritischen Punkt dar. Da Frau Zürcher über längere Zeit erwerbslos ist und durch Überforderungen und Unsicherheiten bezüglich ihrer Mutterrolle geprägt ist, ist es legitim sich die Frage zu stellen, ob die Inklusion in den Arbeitsmarkt erste Priorität hat und ob dies nicht ein zu hohes Ziel ist. Durch fehlende Schutzfaktoren und soziale Defizite besteht ein erhöhtes Risiko, dass Frau Zürcher einer zu grossen Belastung ausgesetzt ist und weitere Misserfolge erleben wird. Durch aktives Zuhören erkannte die Studierende jedoch die intrinsische Motivlage der Klientin, welche zur individuellen und subjektiven sozialen Diagnose führte. Die Studierende vertritt den Standpunkt, dass Frau Zürcher, die überforderte Mutter, in der ersten Phase des „Mutter-Seins“ durch Arbeitsintegration profitiert und auf diese Weise entlastet wird.

Die Tatsache, dass die Fördermassnahmen mit keinem Angebot der Institution A. gedeckt werden können, kann von beiden Seiten beleuchtet werden. „Sozialpädagogisches Handeln soll sich nicht nur am vorgefundenen organisationalen Rahmen orientieren, sondern diesen überwinden“ (Metzger, 2015). Andererseits erhöht die Überwindung des organisationalen Rahmens die administrative und organisatorische Arbeit. Wichtig scheint der Studierenden zu erwähnen, dass für sie die Klientin im Vordergrund steht und eine gute Förderplanung nur gewährleistet werden kann, wenn die richtigen Methoden und Mittel angewendet werden. Hiermit legitimiert sie die Feinziele die ausserhalb des organisationalen Rahmen stattfinden.

5.2 Rechtlicher Kontext

Erwachsenenförderung kann, rechtlich gesehen, einen kritischen Punkt darstellen. Frau Zürcher ist laut Gesetz handlungsfähig. Sie besitzt persönliche Rechte nach Art. 13 BV und Persönlichkeitsrechte nach Art.28 ZGB, welche für diesen Kontext nennenswert sind. Eine Zielumsetzung ist nur mit dem Einverständnis der Klientin möglich, ansonsten würde eine Verletzung des höchstpersönlichen Rechts bestehen. Des Weiteren ist zu erwähnen, dass in der Schweiz keine Arbeitspflicht besteht. Dennoch kann die Förderung der Klientin begründet werden. Mit dem Eintritt in die Wohngemeinschaft A. für Mutter und Kind erklärte sie sich einverstanden mit deren Konzept. Durch diesen Vertrag akzeptiert sie die Fördermassnahmen der Institution A. (berufliche Ausbildung und Integration in den beruflichen). Die Studierende versuchte aufzuzeigen, dass Frau Zürcher Anrecht auf Integrationszulagen (IZU) als Nicht-Erwerbstätige hat, was jedoch nicht der Fall ist.

1. Allgemeines

Nach § 3b SHG können die Gemeinden von Sozialhilfe beziehenden Personen Gegenleistungen zur Sozialhilfe verlangen, die nach Möglichkeit der Integration der betreffenden Person in die Gesellschaft dienen (vgl. dazu [Kapitel 5.1.05](#)). Die Erbringung solcher Gegenleistungen wird bei der Bemessung und Ausgestaltung der Sozialhilfe angemessen berücksichtigt (§ 3b Abs. 3 SHG).

Die SKOS-Richtlinien sehen verschiedene Massnahmen zur Förderung von Gegenleistungen vor. Eine solche Massnahme ist die Integrationszulage (IZU) für Nicht-Erwerbstätige. Mit ihr werden Leistungen anerkannt, die die Chancen auf eine erfolgreiche berufliche und/oder soziale Integration erhöhen oder erhalten.

2. Voraussetzungen zur Gewährung einer IZU

Eine IZU kann unter folgenden Voraussetzungen gewährt werden (vgl. Weisung der Sicherheitsdirektion zur Anwendung der SKOS-Richtlinien vom 19. November 2015 (gültig ab 1. Januar 2016, [Weisung Sicherheitsdirektion](#), Ziffer II.2.)):

- Es muss eine Leistung erbracht werden, die die Chancen auf eine erfolgreiche berufliche und/oder soziale Integration erhöht oder erhält.
- Die Leistung muss überprüfbar sein.
- Die Leistung bedeutet für die betroffene Person eine individuelle Anstrengung.
- Die Beurteilung der erbrachten Integrationsleistung muss sich an den persönlichen Ressourcen und Begrenzungen der betroffenen Person messen (Individualisierungsgrundsatz).

Beispiele, für die eine IZU ausgerichtet werden kann:

- Teilnahme an einem Bildungs- oder Integrationsprogramm oder anderen beruflichen Qualifizierungsmassnahmen,
- Absolvierung einer Schulung oder Ausbildung
- Absolvieren von Schnupperlehren, Praktika etc.
- Besuch von Vorkursen für eine spätere Ausbildung
- gemeinnützige oder nachbarschaftliche Tätigkeiten
- Teilnahme an einer Massnahme zur sozialen Integration
- etc.

Achtung:

- Die Altersbegrenzung zum Bezug einer IZU wurde abgeschafft.
- Die IZU für Alleinerziehende mit einem Kind unter drei Jahren wurde abgeschafft.

Abbildung 3: Integrationszulage (IZU) für Nicht-Erwerbstätige (Sicherheitsdirektion Sozialhilfe Zürich 2016)

Durch die Teilnahme an Arbeitsintegrationsprogrammen und Eingliederungsmassnahmen bestätigt Frau Zürcher jedoch ihre „Vermittlungsfähigkeit“ und hätte somit Anspruch auf ALV-Taggelder.

Zeichen: 30'460 mit Überschriften

6 Literaturverzeichnis

Altenthan, Sophia, Betscher-Ott, Sylvia, Gotthardt, Wilfried, Hobmair, Hermann (Hrsg.), Höhle, Reiner et al. (2012). *Pädagogik/Psychologie für die berufliche Oberstufe* (3.Aufl.). Köln: Bildungsverlag EINS GmbH.

Altenthan, Sophia, Betscher-Ott, Sylvia, Gotthardt, Wilfried, Hobmair, Hermann (Hrsg.), Höhle, Reiner et al. (2008). *Psychologie* (4.Aufl.). Troisdorf: Bildungsverlag EINS GmbH.

Avenir Social (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen*. Bern: Autor.

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (SR 101).

Domeniconi Pfister, Silvia (2015). *Modul 255: Sozialpädagogische Förder- und Entwicklungsprozesse. Soziale Diagnostik. Fallbeispiel Frau Zürcher*. Unveröffentlichtes Unterrichtsmaterial. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.

Flammer, August (2009). *Entwicklungstheorien. Psychologische Theorien der menschlichen Entwicklung* (4.vollst. überarb. Auflage). Bern: Verlag Hans Huber, Hogrefe AG.

Lambers, Helmut (2013) *Theorien der Sozialen Arbeit. Ein Kompendium und Vergleich*. Opladen & Toronto: Verlag Barbara Budrich

Metzger, Marius (2016). *Handlungs- und Arbeitsprinzipien*. Unveröffentlichtes Unterrichtsmaterial. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.

Neuffer, Manfred (2009). *Case Management, Soziale Arbeit mit einzelnen und Familien* (4. überarb. Aufl.). Weinheim und München: Juventa Verlag.

Pantucek, Peter (2012). *Soziale Diagnostik. Verfahren für die Praxis Sozialer Arbeit* (3., aktualisierte Aufl.). Wien: Böhlau.

Schaufelberger, Daniel (2014). *Einführung Kurs B: Arbeitsgesellschaft, Arbeitsmarkt und Erwerbslosigkeit*. Unveröffentlichtes Unterrichtsmaterial. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.

Schaufelberger, Daniel (2015). *(Förder-) Konzeptionsentwicklung I*. Unveröffentlichtes Unterrichtsmaterial. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.

Schilliger, Martina (2015). *Gesellschaftliche Differenzierung und Kohäsion Tag1*. Unveröffentlichtes Unterrichtsskript. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.

Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (SR 210).

Sucht Schweiz (2016). *Ursachen und Bedingungen von Abhängigkeit Sucht* Gefunden unter <http://www.suchtschweiz.ch/infos-und-fakten/substanzen-und-sucht/abhaengigkeit/>

Ungar, Michael (2011). Theorien in die Tat umsetzen. Fünf Prinzipien der Intervention. In Margerita Zahnder, Martin Roemer (Hrsg.), *Handbuch der Resilienzförderung* (S. 157-176). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, Springer Fachmedien.

Wustmann, Corinna, (2005). Die Blickrichtung der neueren Resilienzforschung. Wie Kinder Lebensbelastungen bewältigen. *Zeitschrift für Pädagogik*, 51 (2), 192-206.

7 Abbildungsverzeichnis

- Abbildung 1: Wustmann, Corinna, (2005). *Die Blickrichtung der neueren Resilienzforschung. Wie Kinder Lebensbelastungen bewältigen*. Zeitschrift für Pädagogik, 51 (2), 201.
- Abbildung 2: Sucht Schweiz (2013). *Ursachen und Bedingungen von Abhängigkeit Sucht*, Gefunden unter <http://www.suchtschweiz.ch/infos-und-fakten/substanzen-und-sucht/abhaengigkeit/>
- Abbildung 3: Sicherheitsdirektion Sozialhilfe ZH (2016). *Integrationszulagen (IZU) für Nicht-Erwerbstätige*, Gefunden unter [http://www.sozialhilfe.zh.ch/Handbuch/8.2.01.%20Integrationszulage%20\(IZU\)%20für%20Nicht-Erwerbstätige.aspx](http://www.sozialhilfe.zh.ch/Handbuch/8.2.01.%20Integrationszulage%20(IZU)%20für%20Nicht-Erwerbstätige.aspx)

8 Anhang

8.1 Eco-Gramm & Ressourcenkarte

Soziale und andere Institutionen

- Mutter-Kind-Einrichtung
- Wirtschaftliche Sozialhilfe
- Obligatorische Schulzeit
- 10. Schuljahr
- Motivationssemester
- Jugend- und Suchtberatungsstelle
- Psychologin
- Hausarzt

Familienangehörige

- Kind
- Kindsvater
- Schwester
- Mutter
- Vater
- Grossvater väterlicherseits
- Grosseltern mütterlicherseits
- Tante

- Langjährige Freundin (in Australien)
- Ehemalige Schulfreunde
- Bewohnerinnen Wohngruppe in Mutter-Kind-Einrichtung
- Patin

- Aushilfe Gastronomie und Detailhandel
- Fernsehen als Beschäftigung
- Kindsbetreuung in Wohneinrichtung
- Cannabishändler
- Wunsch „Handwerksberuf“

Freunde / Bekannte

Teilnahme an gesellschaftlichen Aktivitäten / Arbeit

Legende:

- Unterstützende Beziehung
- Belastende, konfliktreiche Beziehung
- Neutrale Beziehung

Ressourcenkarte

Name, Vorname: Frau Zürcher	
Persönliche Ressourcen	Sozioökologische Ressourcen
<ul style="list-style-type: none"> • Bilingual • Gesund • Mutter • Einsichtig • Selbsthilfe • Freundlich, angepasst • Möchte ihr Leben in die Hände nehmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Betreutes Wohnen für Mutter und Kind • Sozialamt • Patin • Psychologin • Langjährige Freundin
Sozioökonomische Ressourcen	Kulturelle Ressourcen
<ul style="list-style-type: none"> • Sozialhilfe • Alimenten Zahlung (noch ausstehend) • 10. Schuljahr • Motivationssemester • Abgeschlossene Schulausbildung 	<ul style="list-style-type: none"> • Kolumbianische Wurzeln • Bezug zum Land

8.2 Fallbeispiel Frau Zürcher / Original**Ausgangslage**

Frau Zürcher ist 20 Jahre alt und lebte bis vor kurzem mit ihrem 23-jährigen Freund und dem gemeinsamen 5-monatigen Kind in einer 2-Zimmer-Wohnung in einer grösseren Stadt. Vor zwei Wochen trat sie in eine Wohneinrichtung für junge Mütter mit Kind ein.

Wie es dazu kam (Vergangenheitsbild)

Frau Zürcher ist nach eigener Schilderung vor ca. einem Jahr im heftigen Streit aus ihrem Elternhaus ausgezogen. Gemäss Frau Zürcher konnten und wollten die Eltern nicht akzeptieren, dass sie ihr Kind austragen und mit dem Vater des Kindes ein eigenes Leben aufbauen wollte. Seither pflegt sie bewusst keinen Kontakt mit ihren Eltern. Bis jetzt kam ihr Partner, welcher als Maurer arbeitet, für ihren Unterhalt und das Kind auf. Das Zusammenleben war jedoch von Anfang an von Konflikten geprägt, insbesondere seit der Geburt des Kindes kam es wiederholt zu erheblichen, teils gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen dem Paar. Frau Zürichers psychischer Zustand verschlechterte sich zunehmend, so dass sie sich schliesslich an ihren Hausarzt wandte, welcher ihr riet, beim Sozialdienst Unterstützung zu suchen. Der Sozialdienst leistete nach gründlicher Abklärung der Situation Kostengutsprache für die genannte Wohneinrichtung.

Zusammenfassende Falldarstellung**Ausbildung / Beruf**

Frau Zürcher hatte vor drei Jahren das 10. Schuljahr abgeschlossen und keine Lehrstelle gefunden. Ein Motivationssemester für Jugendliche führte ebenfalls nicht zu einem Lehreinstieg. Erschwerend war, dass Frau Zürcher keinen klaren Berufswunsch entwickeln konnte. Nach dem Motivationssemester war Frau Zürcher meist ohne Beschäftigung, ab und zu konnte sie als Kellnerin oder Aushilfsverkäuferin jobben. Seit Beginn ihrer Schwangerschaft arbeitet Frau Zürcher nicht mehr.

Wohnen

Frau Zürcher ist froh, im Wohnheim zu sein. Mit der Haushaltsführung in der Wohnung ihres Partners war sie komplett überfordert, gemäss eigener Aussage fiel es ihr schwer, schon nur die wesentlichen Dinge wie einkaufen, putzen und waschen zu erledigen. Das Chaos in der Wohnung war u.a. Anlass für die heftigen Auseinandersetzungen mit dem Vater des Kindes.

Finanzen

Derzeit lebt Frau Zürcher von der Sozialhilfe. Die Höhe der Alimentenzahlungen durch den Vater des Kindes ist noch nicht geklärt.

Beziehungen

Frau Zürcher kann sich nicht vorstellen, zu ihrem Partner zurückzukehren. Sie fühlt sich von ihm ausgenutzt und gedemütigt. Sie mache alleine den Haushalt, er wolle von ihr mehr Sex als ihr lieb sei, und er habe sie wiederholt angeschrien und geschlagen.

Ehemalige Schulfreundinnen treffe sie selten. Die langjährige Freundin sei für ein Auslandjahr in Australien. Ihr Freund habe sie von der Pflege anderer Beziehungen abgehalten. Sie habe deshalb, und auch wegen der Geburt des Kindes, viele Kontakte verloren.

Beziehung zur Familie

Frau Zürchers Mutter ist gebürtige Kolumbianerin, der Vater Schweizer. Sie sei in einem sehr leistungsorientierten Elternhaus aufgewachsen. Die Eltern hätten ihr dauernd wegen ihren mittelmässigen Schulleistungen und wegen Freund/-innen, welche sie ablehnten, Vorwürfe gemacht. Sie sei fast erstickt ob der Einschränkungen der Eltern. Frau Zürcher will mit den Eltern keinen Kontakt mehr. Diese haben mehrmals versucht, sie über ihre Schwester – welche noch bei den Eltern lebt – zur Rückkehr nach Hause zu bewegen.

Mit der Schwester habe sie sporadisch Kontakt. Sie weiche ihr aber eher aus, weil sie nicht wisse, was sie den Eltern erzähle, dabei hätten sie einander immer gut gemocht. Frau Zürcher hat noch einen Grossvater väterlicherseits. Mit diesem habe sie einen Konflikt wegen eines nicht zurückbezahlten Darlehens. Mit den Grosseltern in Kolumbien und einer Tante, welche in Amerika lebt, hat Frau Zürcher keinen Kontakt. Eine Freundin der Mutter sei ihre Patin. Diese möge sie gut, aber da Frau Zürcher sie kürzlich bei einem geplanten Treffen versetzt habe, getraue sie sich nicht, sich wieder beider Patin zu melden.

Gesundheit

Frau Zürcher fühlt sich gesund, wenn auch etwas müde wegen der Belastung durch das Kind. Während der Zeit bei Ihrem Partner sei das anders gewesen. Sie sei sehr niedergeschlagen gewesen und habe wiederholt mit dem Gedanken an einen Selbstmord gespielt. In dieser Phase habe sie sich an die Jugend- und Suchtberatungsstelle gewandt, seither gehe sie dort regelmässig zu Gesprächen bei einer Psychologin.

Auf nachfragen hin spricht sie über ihren Cannabiskonsum. Früher habe sie am Wochenende gekifft, nach der Geburt ihres Kindes eigentlich jeden Abend, weil es ihr das Einschlafen erleichterte.

Alltagsgestaltung/Freizeit

Frau Z. sagt, dass sie eigentlich keine besonderen Interessen habe. Am liebsten würde sie morgens lange im Bett bleiben und dann fernsehen, das gehe nun ja aber mit dem Kind nicht mehr so gut.

Verhalten

Gemäss ersten Beobachtungen im Wohnheim zeigt Frau Zürcher gegenüber ihrem Kind ein sehr inkonsistentes Verhalten. Zeitweilig verhält sie sich sehr fürsorglich, manchmal gelingt es ihr jedoch nicht, sich auf die Bedürfnisse des Kindes einzustellen. Bereits dreimal musste sie morgens von der Betreuerin gemahnt werden aufzustehen und ihr Kind zu versorgen. Schon mehrmals schrie sie das Kind an, wenn es weinte und sich nicht beruhigen liess.

Sie zeigt wenig Interesse an der Kontaktaufnahme mit den anderen Bewohnerinnen auf der Wohngruppe. Sie zieht sich oft in ihr Zimmer zurück. Gegenüber den Betreuerinnen verhält sie sich sehr freundlich und angepasst.

Perspektive

Frau Zürcher würde ihr Leben gerne in die eigenen Hände nehmen, fühlt sich jedoch in der Sackgasse und findet nicht raus. Sie könnte sich vorstellen, einen handwerklichen Beruf zu lernen, sie weiss jedoch nicht, wie sie dies bewerkstelligen könnte.